

Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird der

kantonale Richtplan Richtplanänderung „Windenergie“ (Entwurf Oktober 2018)

öffentlich bekannt gemacht.

Auflageort: Gemeindeverwaltung, Liebenfelserstrasse 3,
8506 Lanzenneunforn

Dauer der Auflage: **26. November 2018 bis 24. Januar 2019**

Zeiten:	Montag	geschlossen	15.00 - 18.00 Uhr
	Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	15.00 - 17.00 Uhr
	Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
	Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr	15.00 – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 - 15.00 Uhr (durchgehend)	

Die Richtplanänderung kann auch im Internet eingesehen werden (www.raumentwicklung.tg.ch/ Öffentliche Bekanntmachung Richtplanänderung „Windenergie“).

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf zu äussern. Eingaben sind zu richten an:

Kanton Thurgau
Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld